

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bundesregierung bringt Modernisierung des Besteuerungsverfahrens auf den Weg
Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, Regierungsentwurf v. 09.12.2015; www.bundesfinanzministerium.de
2. Der automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten beginnt
Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten v. 21.12.2015; BGBl II, 1630
Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze v. 21.12.2015; BGBl I, 2531
3. Krankheitskosten dürfen um zumutbare Belastung gekürzt werden
BFH, Urt. v. 02.09.2015 – VI R 32/13; www.bundesfinanzhof.de
BFH, Urt. v. 02.09.2015 – VI R 33/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
4. Exportumsätze: Risiko gebrochene Warenbewegung bei Reihengeschäften
BMF-Schreiben v. 07.12.2015 – III C 3 - S 7134/13/10001; www.bundesfinanzministerium.de
5. Unternehmenssanierung: Ist der Sanierungserlass gesetzeskonform?
FinMin Schleswig-Holstein, Erlass v. 09.10.2015 – VI 304 - S 2140 - 017/05; www.steuer-telex.de
BFH, Beschl. v. 25.03.2015 – X R 23/13; www.bundesfinanzhof.de
6. Betriebsausgaben: Abziehbarkeit von Bewirtungskosten
FinMin Schleswig-Holstein, Erlass v. 26.11.2015 – VI 304 - S 2145 - 130; www.steuer-telex.de
7. Auswärtstätigkeit: Besuchsfahrten des Ehepartners sind nicht abziehbar
BFH, Urt. v. 22.10.2015 – VI R 22/14; www.bundesfinanzhof.de
8. Gebäudeabschreibung: Anerkennung der vertraglichen Kaufpreisaufteilung
BFH, Urt. v. 16.09.2015 – IX R 12/14; www.bundesfinanzhof.de
9. Grundstücksschenkung: Lebenslanges Wohnrecht löst Grunderwerbsteuer aus
FG Bremen, Urt. v. 24.06.2015 – 2 K 24/15 (1); www.steuer-telex.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.